Sonderregeln für den Spielbetrieb des VMV in der Saison 2021/22

Um den Gleichklang mit der Bundesspielordnung (BSO) zu erhalten, wird die Landesspielordnung des VMV (LSO) durch den Landesspielausschuss wie folgt vorläufig geändert:
*LSO 6.2.6 – Ein Spieler mit Sichtvermerk für eine niedrige Spielklasse, der in **drei** Spielen in einer höherklassigen Mannschaft eingesetzt wurde, hat die Spielberechtigung für die niedrige Spielklasse verloren. Höherspielen wird durch Einsatzerfassung in der höheren Spielklasse in SAMS automatisch in den E-Pass eingetragen und der Spieler wird der höheren Spielklasse zugeordnet.*
*LSO 6.2.8 – Hat ein Spieler mit Sichtvermerk für eine niedrigere Spielklasse an **drei** Spielen verschiedener höherer Spielklassen teilgenommen, so hat er sich in der **niedrigsten der Spielklassen** festgespielt.*
Damit ist es jetzt möglich, Spieler*innen einer tieferen Spielklasse ohne die Konsequenz des Festspielens in beiden Spielen des Spieltages einzusetzen.
Die entsprechende dauerhafte Änderung der LSO wird als Antrag an den nächsten Verbandstag gestellt.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie werden gemäß Beschluss des Landesspielausschusses folgende Beschränkungen ausschließlich für die Saison 2021/22 ausgesetzt:
Spieler mit Staffelleitervermerk für eine niedrige Spielklasse können **ab dem 1.Spieltag** in einer höheren Spielklasse eingesetzt werden. LSO 6.2.10 findet entsprechend in dieser Saison keine Anwendung. Ebenso LSO 6.4.4. Gleiches gilt für **Jugendspieler**, deren Höherspielen ebenfalls bereits **ab den 1.Spieltag** zulässig ist. LSO 6.3.2 ist allerdings dahingehend weiterhin anzuwenden, dass die Jugendspieler am jeweiligen Wochenende nur für eine Mannschaft höher spielen und maximal je Tag in zwei Spielen zum Einsatz kommen dürfen.
Dementsprechend ist nach LSO 5.3.2 nicht auf Spielverlust zu entscheiden, wenn ein Spieler mit Staffelleitervermerk für eine niedrigere Spielklasse in einem der ersten beiden Meisterschaftsspiele eingesetzt wird. Alle anderen Regelungen des LSO 5.3.2 gelten jedoch weiter.

Schiedsrichterausbildungen und -fortbildungen sind und waren wegen der Coronavirus-Pandemie nicht in dem gewünschten Umfang durchführbar. Es bedarf sicher den gesamten Saisonverlauf und darüber hinaus, um den Rückstau an Lehrgängen aufzuholen.
Deshalb werden vorerst alle bis 30.06.21 gültigen Schiedsrichterlizenzen bis zum 31.12.21 verlängert. Die Vereine und Mannschaften sollen versuchen eigene

Lehrgänge durchzuführen (Kontaktdaten der Ansprechpartner für die einzelnen Lizenzstufen auf vmv24.de).
Im Spielbetrieb sollten die Mannschaften im Sinne des FairPlay, möglichst lizensierte Schiedsrichter die Spiele leiten lassen, auch falls deren Lizenz abgelaufen ist.
Der Landesspielausschuss wird bis auf weiteres möglichst von Strafen bezüglich des Schiedsrichtereinsatzes absehen.

Präsident: Andy Wiechmann
Sportkoordinator: Marko Liebold
E-Mail: geschaeftsstelle@vmv24.de
Internet: www.vmv24.de

Commerzbank AG Schwerin
IBAN:DE98 1408 0000 0255 6182 00
BIC:DRESDEFF140
Konto-Nr.: 255 618 200
BLZ:140 800 00

Anschrift:
Von-Flotow-Str. 20
19059 Schwerin

AG Schwerin VR 113